

Beschluss-Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der Edisun Power Europe AG [CHE-112.680.241], mit Sitz in Zürich, vom 12. Mai 2017

Ort: Hotel Glockenhof, Sihlstrasse 31, 8001 Zürich

I. TRAKTANDEN

1. Begrüssung

Herr Rainer Isenrich, von Wuppenau, in Muttenz, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die ordentliche Generalversammlung um 15.00 h als Vorsitzender und stellt fest, dass

- die Generalversammlung gesetzes- und statutenkonform durch Publikation im SHAB (SHAB Nr. 76 vom 20. April 2017) sowie durch Brief vom 20. April 2017 an die am 12. April 2017 im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre einberufen worden ist;
- 55 Aktionäre anwesend sind;
- 218'755 (von total 341'576) Namenaktien zu nom. Je CHF 52.55 bzw. ein Aktienkapital von CHF 11'495'575.25 (von total CHF 17'949'818.80) anwesend oder vertreten ist. Von den vertretenen Namenaktien werden 131'199 Namenaktien durch anwesende Aktionäre und 87'556 Namenaktien durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn lic. iur. Christoph Lerch, M.C.J., vertreten;
- die Generalversammlung hinsichtlich aller Traktanden verhandlungs- und beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass

- Herr lic. iur. Christoph Lerch, M.C.J., Rechtsanwalt, in Bubikon, unabhängiger Stimmrechtsvertreter;
- Herr Daniel Sutter als Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Zürich;
- Herr Christoph Tschumi und Herr Guido Schwengeler als Vertreter der BDO AG, Zürich;
- Herr Marc Schnellmann, Notar, der für die Beschlüsse zu den Traktanden und 11 und 12 eine öffentliche Urkunde erstellen wird; und
- Herr Hans Nef und Herr Fulvio Micheletti, beide Mitglieder des Verwaltungsrats, anwesend sind.

Gegen diese Feststellungen sowie gegen die angekündigte Tagesordnung wird kein Widerspruch erhoben.

Zum Protokollführer wird Herr Dr. Christian Witschi, von Hindelbank BE, in Bern, bestimmt. Als Stimmzähler werden Frau Eveline Kuster und Frau Lia Pulgar bestimmt.

Der Vorsitzende erläutert das Vorgehen bei Abstimmungen und Wahlen.

Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.

2. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2016

Herr Rainer Isenrich (Präsident des Verwaltungsrats/CEO) und Herr Reto Simmen (CFO) erstatten Bericht über das Geschäftsjahr 2016. Sie verweisen auf den publizierten Lagebericht und stellen fest, dass die eingeschlagene Strategie und die Kostenreduktionsmassnahmen die gewünschten Wirkungen entfalten.

Herr Reto Simmen erläutert die Jahresrechnung der Edisun Power Europe AG und die Konzernrechnung der Edisun Power Europe-Gruppe. Er erläutert die Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Vorsitzende bestätigt die Präsenzquoten und das Vorgehen bei Abstimmungen und Wahlen.

3. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Edisun Power Europe AG sowie der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von den Revisionsberichten. Herr Daniel Sutter (Vertreter der Revisionsstelle) bestätigt die vorbehaltlosen Testate der Revisionsstelle.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats die Genehmigung.

Dieser Antrag wird von der Generalversammlung in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit angenommen.

4. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, den Bilanzverlust der Gesellschaft von CHF 5'996'499.62 (beinhaltend den Jahresgewinn von CHF 190'051.94) auf neue Rechnung vorzutragen.

Dieser Antrag wird von der Generalversammlung in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit angenommen.

5. Entlastung des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen. Über die Entlastung wird in corpore abgestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die zu entlastenden Personen für dieses Traktandum über kein Stimmrecht verfügen und daher das absolute Mehr 61'442 Stimmen erfordert.

Dieser Antrag wird von der Generalversammlung in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit angenommen.

6. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

6.1 Wiederwahl des Präsidenten

Herr Hans Nef beantragt im Namen des Verwaltungsrats, Rainer Isenrich für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Rainer Isenrich wird von der Generalversammlung in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit als Präsident des Verwaltungsrats wiedergewählt.

6.2 Wiederwahlen der Mitglieder

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, Hans Nef für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Hans Nef wird von der Generalversammlung in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit wiedergewählt.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, Fulvio Micheletti für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Fulvio Micheletti wird von der Generalversammlung in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit wiedergewählt.

7. Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, Hans Nef, Fulvio Micheletti und Rainer Isenrich je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder in den Vergütungsausschuss zu wählen.

Hans Nef wird von der Generalversammlung in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit wiedergewählt.

Fulvio Micheletti wird von der Generalversammlung in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit wiedergewählt.

Rainer Isenrich wird von der Generalversammlung in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit wiedergewählt.

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017 neu die BDO AG, Zürich, zu wählen.

Dieser Antrag wird von der Generalversammlung in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit angenommen.

Herr Christoph Tschumi, Vertreter der BDO AG, Zürich, erklärt Namens der BDO AG durch Abgabe der Wahlannahmeerklärung Annahme der Wahl.

9. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, Herrn lic.iur. Christoph Lerch, M.C.J., Rechtsanwalt, Lerch & Lerch Rechtsanwälte, Bubikon, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2017 wiederzuwählen.

Dieser Antrag wird von der Generalversammlung in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit angenommen.

Herr RA Christoph Lerch verdankt die Wahl.

10. Genehmigung über die Gesamtvergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

10.1 Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum ab der heutigen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung auf maximal CHF 80'000 festzulegen.

Dieser Antrag wird von der Generalversammlung in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit angenommen.

10.2 Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 auf maximal CHF 600'000 festzulegen.

Dieser Antrag wird von der Generalversammlung in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit angenommen.

11. Kapitalherabsetzung

Der Beschluss zu diesem Traktandum bildet Gegenstand einer separaten öffentlichen Urkunde.

Der Vorsitzende erklärt, dass mit der Kapitalherabsetzung die Grundlage für die Ausschüttungsfähigkeit der Gesellschaft gelegt werden.

Der Vorsitzende legt der Versammlung folgendes Konzept vor:

Das Aktienkapital von CHF 17'949'818.80 soll auf CHF 10'247'280.00 reduziert werden. Der Herabsetzungsbetrag von CHF 7'702'538.80 soll der Kapitaleinlagereserve zugewiesen werden.

Sofern dem Antrag auf Kapitalherabsetzung zugestimmt wird, beantragt der Verwaltungsrat die Aufhebung des bisherigen Art. 3a der Statuten und die Aufnahme eines neuen Art. 3a der Statuten. Wird die Kapitalherabsetzung verworfen, beantragt der Verwaltungsrat die Aufhebung des bisherigen Art. 3a der Statuten.

Herr Daniel Sutter von der PricewaterhouseCoopers AG bestätigt den Prüfungsbericht der Revisionsexpertin vom 11. April 2017.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats

1. das Aktienkapital von CHF 17'949'818.80 um CHF 7'702'538.80 auf CHF 10'247'280.00 herabzusetzen;
2. als Ergebnis des Prüfungsberichtes festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;
3. die Kapitalherabsetzung in folgender Art und Weise durchzuführen:
 - a) durch Reduktion des Nennwertes von bisher CHF 52.55 auf neu CHF 30.00 von sämtlichen 341'576 Namenaktien;
 - b) und durch Verwendung des Herabsetzungsbetrages von 7'702'538.80 zur Einlage in die Reserven aus Kapitaleinlagen.
4. Art. 3 der Statuten wie folgt abzuändern: «Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 10'247'280.00 und ist eingeteilt in 341'576 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 30.00 Nennwert.»

Dieser Antrag wird von der Generalversammlung in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit angenommen.

12. Schaffung von genehmigtem Kapital

Der Beschluss zu diesem Traktandum bildet Gegenstand einer separaten öffentlichen Urkunde.

Der Verwaltungsrat beantragt im Namen des Verwaltungsrats die Aufhebung des bisherigen Art. 3a der Statuten und die Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Schaffung von genehmigtem Kapital zu den nachfolgenden Bedingungen und Aufnahme des folgenden (revidierten) Art. 3a in die Statuten:

- ¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 11. Mai 2019 das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 5'123'640.00 durch Ausgabe von höchstens 170'788 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu je CHF 30.00 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.
- ² Der jeweilige Zeitpunkt der Ausgabe, der Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die Ausgabe von Aktien kann mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre nicht aufgehoben sind) erfolgen.
- ³ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zum Zweck der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, für die Finanzierung von Investitionsprojekten der Gesellschaft, für eine schnelle und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre, sowie für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme auszuschliessen und Dritten zuzuweisen. Der Verwaltungsrat entscheidet in diesem Fall über die Zuweisung der Bezugsrechte.
- ⁴ Die neuen Namenaktien unterliegen nach Erwerb den Eintragungsbeschränkungen von Art. 5 und 6 der Statuten.

Dieser Antrag wird von der Generalversammlung in offener Abstimmung mit mehr als 173'696 Ja-Stimmen, ausmachend mehr als 79.40% des vertretenen Aktienkapitals, angenommen.

Der Vorsitzende erläutert das Verfahren für die Eintragung der Anpassungen im Handelsregister.

13. Diverses und Fragen

Der Verwaltungsrat sowie Herr Reto Simmen beantworten Fragen aus dem Kreis der Aktionäre.

(Die Unterschriften folgen auf der nächsten Seite)

II. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Schluss der Generalversammlung: 16. 55 Uhr

* * * * *

Der Vorsitzende:



.....
Rainer Isenrich

Der Protokollführer:



.....
Dr. Christian Witschi